

Teilbudget 3 Bauamt

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Kostenstelle	Frage/Anmerkung	Antwort der Verwaltung
1	230	111320	50120000 bis 50411000	Wie hoch wären die Summen, wenn die Mitarbeiter der Servicestation statt in der E4 in der E5 eingruppiert wären?	Die Gemeindearbeiter wurden tariflich auf der Grundlage der Stellenbeschreibungen eingruppiert. Eine Höhergruppierung setzt die Übertragung von höherwertigen Aufgaben voraus. Möglicherweise ergibt sich aus dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung hierzu ein Ansatz. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und die zusätzlichen Lohnbestandteile kann eine Summe ohne eine aufwendige Modellrechnung nicht angegeben werden. Die Entgelttabellen enthalten folgende Spannen: E4 Stufe 1 2.456,51 € Stufe 6 3.033,74 € E5 Stufe 1 2.576,29 € Stufe 6 3.184,15 € Jeweils zuzüglich Jahressonderzahlung und Leistungsbezogenes Entgelt.
2	244	111710	54313000	Im vorl. Jahresergebnis 2021 werden 506,20€ ausgewiesen. Ist dann der Ansatz von 5.500€ für 2023 nicht zu hoch gewählt oder, welche Faktoren führen zu einer solchen Kostensteigerung?	Mit der Anschaffung von Smartphones für die Hausmeister (10 Stück) im Jahr 2022 erfolgt eine Tarifumstellung. Dabei erfolgt die Finanzierung der Telefone über den Tarif (ca. 45 € monatlich).
3	244	111710	54315010	Bitte erläutern Sie genauer, wofür die 50.000€ eingeplant sind.	Die Kosten sind für Maßnahmen eingestellt, welche derzeit noch nicht benannt werden können um zeitnah reagieren zu können und um Maßnahmen vorzubereiten.
4	258	111720	54315000	Bitte erläutern Sie genauer, wofür die Summe eingeplant ist.	Die Kosten beinhalten die Hausverwalterkosten für die kommunalen Wohnungen.
5	267	511000	54315000	Bitte erläutern Sie, wofür die 10.000€ eingeplant sind. Weshalb wird die Übertragbarkeit nach § 19 (1) KomHVO hier explizit aufgeführt?	Die Mittel sind für die Änderung des Flächennutzungsplanes eingestellt. Diese resultiert aus Bebauungsplänen (z.B. Gewerbegebiet Raßnitz – Papenburg) bei welchen im Parallelverfahren der FNPL mit angepasste werden muss.

					Die Einnahmen in selbiger Höhe werden im Haushalt 2023 noch dargestellt, da der Verursacher die Kosten übernehmen muss. Der Übertragungsvermerk ist erforderlich, da im Ergebnisplan eine Übertragung der Mittel ohne Vermerk nicht möglich ist. (Im Gegensatz zum Investitionsplan) Da sich die Bebauungsplanverfahren über das aktuelle Haushaltsjahr strecken, ist die Übertragbarkeit notwendig um die ausgelösten Verträge finanziell bedienen zu können.
6	276	541000	54315000	Bitte erläutern Sie, wofür die 24.700€ eingeplant sind. Weshalb wird die Übertragbarkeit nach § 19 (1) KomHVO hier explizit aufgeführt?	1. ca. 19.700 € für Bauwerkshauptprüfungen (Brückenprüfungen) => Der Prüfaufwand ändert sich jedes Jahr, abhängig von den jeweils zu prüfenden Bauwerken 2. ca. 5.000 € Rechtsanwalts-/ Gerichtskosten für Widerspruchs-/ Klageverfahren bei Erschließungsbeiträgen in Ermlitz. Die Übertragbarkeit nach § 19 Abs. 1 KomHVO wurde aufgeführt, da die Haushaltsreste mit in die Folgejahre übernommen werden sollten. Der Abschluss der laufenden Rechtstreite vor dem Verwaltungsgericht ist nicht absehbar. Siehe auch lfd. Nr. 5
7	295	551100	Produktblatt	Als konkretes Ziel ist die Unterhaltung der Grünflächen nach Plan ausgewiesen. Bitte stellen Sie diesen Plan als Anlage zur Verfügung.	Siehe Anlagen im Pdf-Format

Anlagen zur lfd. Nr.

Fragenkatalog der Gemeinderatsfraktion SPD/EB Pomian



Schkopau.pdf



Korbetha.pdf



Hohenweiden.pdf



Knapendorf.pdf



Döllnitz.pdf



Burgliebenau.pdf



Luppenau.pdf



Raßnitz.pdf



Lochau-bildl.
Darstellung.pdf



Wallendorf-bildl.
Darstellung.pdf



Ermnitz.pdf



Röglitz.pdf